

Kleine Anfrage 2092

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

Überregionale Durchsuchungen bei Neonazis II

Medienberichten zu Folge fanden am 12. Januar 2012 in mehreren Bundesländern Hausdurchsuchungen bei 41 Mitgliedern aus der Neonazi-Szene statt. Den Beschuldigten wird u.a. vorgeworfen an einer nicht genehmigten Demonstration unter dem Titel "Werde unsterblich!" im sächsischen Stolpen teilgenommen zu haben. Derartige Demonstrationen fanden bereits im vergangenen Jahr mehrfach in Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern statt. Die selbsternannten "Unsterblichen" veranstalten ihre Demonstrationen kurzfristig und ohne Anmeldung bei Dunkelheit, in schwarzer Kleidung und mit weißen Masken. Bereits am 27. September 2011 fand in Sachsen eine Durchsuchung aufgrund einer ähnlichen Demonstration bei sieben Neonazis statt. Bei der neuerlichen Razzia am 12. Januar 2012 wurden Objekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen durchsucht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob Neonazis aus Thüringen in der Vergangenheit bereits an Versammlungen der Aktionsform "Werde unsterblich!" in anderen Bundesländern teilgenommen haben (bitte chronologisch nach Ort, Teilnehmerzahl und Thüringer Gruppen bzw. Beteiligung aufschlüsseln)?
2. Besitzt die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob zwischen den mutmaßlichen Initiatoren der sogenannten "Volkstod"-Kampagne, den Betreibern von www.spreelichter.info (Südbrandenburg) und dem derzeit wegen 6-facher Beihilfe zum Mord in Untersuchungshaft sitzenden Neonazi Ralf Wohlleben aus Jena Verbindungen bestehen, da auf einer ihm zugeschriebenen Webseite ("Freies Netz Jena") die Gruppierung mehrfach erwähnt und verlinkt wird?
3. Gibt es über die Aktionsform "Die Unsterblichen" hinaus Neonazis oder neonazistische Gruppierungen aus Thüringen, die mit Neonazis in Südbrandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt vernetzt sind? Über welche Erkenntnisse verfügt diesbezüglich die Landesregierung (bitte einzeln darstellen)?
4. Wie bewertet die Landesregierung diese neue Aktionsform der neonazistischen Szene? Welche Wirkung entfalten die Akteure in der Öffentlichkeit und wie wird diese Protestform innerhalb der Neonazi-Szene nach Kenntnis der Landesregierung wahrgenommen?

5. Sind nach Einschätzung der Landesregierung Hausdurchsuchungen zum Auffinden von Beweisgegenständen nach §§ 102 bis 110, 94, 98 Strafprozessordnung (StPO) ebenso ein mögliches Instrument der Strafverfolgung, um Verstöße gegen das Versammlungsgesetz in Thüringen zu ahnden bzw. aufzuklären und wie begründet sie ihre jeweilige Auffassung?
6. Wie beurteilt die Landesregierung ein derartiges strafprozessuales Vorgehen im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?
7. Ist der Landesregierung bekannt, ob der in den Medien benannte Anlass der Hausdurchsuchungen (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz) die einzige Grundlage der Maßnahmen war oder inwieweit es weitere, nicht medial kommunizierte Gründe gab? Wenn ja, welche?
8. Ist der Landesregierung bekannt, ob es ein Verfahren nach §129 bzw. §129a Strafgesetzbuch gegen die durchsuchten Personen gibt und wenn ja, mit welcher Begründung und welchen weiteren Tatvorwürfen?
9. Inwieweit handelt es sich nach Erkenntnis der Landesregierung bei den in Thüringen durchsuchten Personen um vermeintliche Organisatoren von "Die Unsterblichen" und wenn ja, wie wird diese Verbindung begründet?

König